

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
28.10.2015

Beschluss-Nr.
BV/2015/077

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Körbelitz	04.12.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	07.12.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	18.11.2015	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	19.11.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	24.11.2015	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	01.12.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	07.12.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	08.12.2015	Anhörung				
Gemeinderat	15.12.2015	Entscheidung				

Betreff: 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 07.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 07.07.2015.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind von den Eltern Kostenbeiträge zu erheben.

Im Jahr 2015 hat sich, unter anderem durch den Ausbau der Tageseinrichtung in Hohenwarthe die Belegungszahl und der Betreuungsumfang erhöht. Dadurch sind auch die Personalkosten gestiegen. In den Tageseinrichtungen Körbelitz und Möser erhöht sich das Defizit durch höhere Personalkosten zur Gewährleistung der Betreuung der Kinder. Grundlage bilden hierbei die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen der einzelnen Träger mit dem Landkreis Jerichower Land.

Ebenfalls hat der Landkreis Jerichower Land höhere Leistungs- und Qualitätsstandards gesetzt, die in den einzelnen Tageseinrichtungen zu höheren Ausgaben führte.

Der nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte verbleibende Finanzbedarf (Defizit) der Tageseinrichtungen (Kita's und Tagespflegestellen) der Gemeinde Möser beträgt im Jahr 2015 1.581.637,55 Euro. Hiervon sind von der Gemeinde entsprechend § 12b KiFöG LSA mindestens 50 % zu tragen. Auf Grund der Kalkulation werden von der Gemeinde Möser 50,1 % (792.400,41 Euro) übernommen, so dass 49,9 % (789.235,20 Euro) als Kostenbeiträge auf die Eltern umgelegt werden. Aktuell im Jahr 2015 werden nur 709.897,20 Euro mit den derzeitigen Elternbeiträgen auf die Eltern umgelegt.

Für die einzelnen Kostenbeiträge (pro Betreuungsstunden) ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung um 17 Euro (siehe Anlage Kostenbeiträge).

Die Kostensteigerung für die Tageseinrichtung Hort ergibt sich aus den Tarifverhandlungen für das pädagogische Personal sowie aus den höher gesetzten Leistungs- und Qualitätsstandards des Landkreises Jerichower Land. Die Grundentgelte (Gehälter) steigen im Durchschnitt um 3,3% rückwirkend zum 01.07.2015. Eine weitere Steigerung der Entgelte erfolgt im März 2016 um ca. 2,3%. Demzufolge erhöhen sich die Gesamtkosten der Tageseinrichtung Hort. Der nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte verbleibende Finanzbedarf (Defizit) des Hortes beläuft sich auf 433.650,06 Euro. Davon werden von der Gemeinde Möser 50,1% (217.203,06 Euro) übernommen, so dass 49,9 % (216.447,00 Euro) als Kostenbeitrag auf die Eltern umgelegt werden.

Dies bedeutet einen Kostenbeitrag für den Schul- und Ferienhort von monatlich 77 Euro.

Bestätigungsvermerk:

Christel Krawzoff	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	05.11.2015
Bernd Köppen	Bürgermeister	05.11.2015

B. Köppen

Bürgermeister